



Marktgemeinde Burgau
8291 Burgau, Schlossweg 1
Polizeilicher Bezirk: Hartberg/Fürstenfeld
Tel: 03383/2325 Fax: DW 25
Mail: gde@burgau.gv.at
Home: www.burgau.info



B A D E O R D N U N G

- 1) Badegäste dürfen nur mit Badekarte (Eintrittskarte) das Terrain des Bades betreten.
- 2) Die Badekarte ist auf Verlangen den Kontrollorganen der Badeanstalt vorzuweisen. Karten aus dem Vorjahr und früher (Zehnerblock) sind ungültig. Alle Arten von Badekarten sind auf andere Personen u. für die nächste Saison nicht übertragbar.
- 3) Die Verunreinigung und Beschädigung des Bades und der Anlagen sind bei Strafe und Kostenersatz verboten.
- 4) Abfälle sind in die dazu aufgestellten Behälter einzuwerfen.
- 5) Personen, die mit einer auffallenden ekelhaften Krankheit bzw. ekelerregenden Ausschlägen oder einer Infektionskrankheit behaftet sind, ist die Benützung der öffentlichen Anstalt verboten.
- 6) Das Baden und der Aufenthalt im Badebereich ist nur mit entsprechender Badebekleidung gestattet.
- 7) Für abhanden gekommene Wertgegenstände, wie Bargeld, Schmuck und Kleider, welche in den Umkleieräumen aufbewahrt bzw. abgelagert werden, übernimmt der Betreiber der Badeanstalt keine Haftung.
- 8) Hunde haben keinen Zutritt zum Badeareal.
- 9) Besondere Lärmentwicklung ist verboten, alkoholisierten Personen ist der Aufenthalt im Badegelände nicht gestattet.
- 10) Das Befahren des Badegeländes mit Fahrrädern (Mopeds) und das Abstellen von Fahrzeugen ist bei Strafe verboten !
- 11) Das Ballspielen ist nur auf der Spielwiese gestattet.
- 12) Die Badegäste haben den Anordnungen der Bademeister Folge zu leisten.
- 13) **Bei unbesetzter Badekasse - Baden nur auf eigener Gefahr.**
- 14) **Badezeiten sind von Montag bis Donnerstag 7.30 bis 20.00 Uhr, Freitag bis Sonntag von 7.30 bis 21.00 Uhr.**
- 15) Das Übersteigen des Zaunes ist verboten.
- 16) Kinder unter 9 Jahren haben nur in Begleitung von berechtigten Aufsichtspersonen Zutritt.
- 17) Das Ein- und Aussteigen in die Badebecken ist ausnahmslos nur über die Einstiegsleitern und Stiegen gestattet.
- 18) Baden auf eigene Gefahr im Badeteich.
- 19) Vor und nach dem Baden duschen.
- 20) Während des Strandfest-Wochenendes sind die Öffnungszeiten der betroffenen Gastronomiebetriebe mit dem Veranstalter abzuklären. Die für dieses Wochenende geltenden bezirksbehördlichen Auflagen werden an der Badekasse veröffentlicht und sind zu beachten.
- 21) Am Strandfest-Wochenende wird das Badegelände bescheidmässig zum Veranstaltungsgelände erklärt und für diese Veranstaltung wird separat Eintritt kassiert. Von Badegästen wird somit am Strandfest-Sonntag (ganztägige Veranstaltung) kein eigener Badeeintritt kassiert. Saisonkarten haben an diesen Tagen keine Gültigkeit.
- 22) Bei unsittlichen Verhalten im Badegelände ist der Bademeister berechtigt, Wegweisungen sowie ein Betretungsverbot auszusprechen.
- 23) Das Betreten der Regenerationszone ist verboten.